

Selbstständiger Antrag

der Gemeinderäte Bettina Emmerling, Stefan Gara und weiterer Gemeinderatsabgeordneter betreffend Ausnahmegewilligungen gemäß § 45 StVO 1960 für Fahrzeuge zur Leistung ärztlicher oder tierärztlicher Hilfe

Der Vorstand der Ärztekammer für Wien hat Dienstag den 26.09.2017 einstimmig eine Resolution beschlossen, in der die Verantwortlichen der Stadt Wien aufgefordert werden, Maßnahmen zu setzen, die Parksituation für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, insbesondere für Hausärzte in der Primärversorgung, nachhaltig zu verbessern.

Der Hintergrund: Niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten wird kein Parkkleber analog zu Gewerbebetrieben ausgestellt, weil dafür das Vorlegen einer Gewerbeberechtigung erforderlich ist. Damit verwehrt man den Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit, ihr Auto zu vernünftigen Konditionen in der Nähe der Ordination zu parken, während man gleichzeitig die wohnortnahe Betreuung der Bevölkerung sowie eine hohe Visitentätigkeit der Hausärzte einfordert.

Dieselbe Situation gilt sinngemäß für Tierärztinnen und Tierärzte.

§ 45 Abs. 4a StVO 1960 lässt grundsätzlich offen, ob zur Erteilung einer Ausnahmegewilligung eine bestimmte Rechtsform des Betriebes vorliegen muss. Die Gemeinde hat somit die Möglichkeit für eine Lösung dieser Problematik.

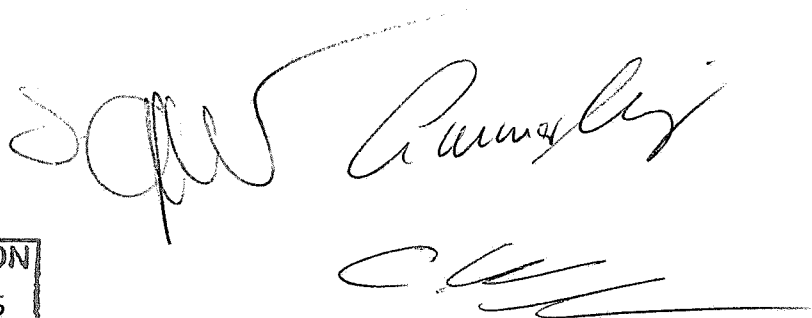
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Regelungen betreffend die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 45 StVO 1960 dahingehend geändert wird, dass in Zukunft auch Fahrzeugen, die zur Leistung ärztlicher oder tierärztlicher Hilfe benötigt werden, eine Ausnahmegewilligung gewährt wird.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung beantragt.

Wien, 29.09.2017



MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN	
8 ⁵⁵	
Eing.:	28. SEP. 2017
PGL-03201-2017/0001-KNE/GAT	
Geschäftsstelle Lar. Jtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat	